

Teilegutachten Nr.

RZ97/44585/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **W 7525 II (LK 100/4)**

an Fahrzeugen des Herstellers **SEAT**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Art:	Einteiliges Leichtmetall-Sonderrad mit Doppelhump
Herstellerzeichen:	RH
Radtyp:	W 7525 II
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+ 25 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	57,1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/Ø57,1 ; Farbe: beige
Geprüfte Radlast:	460 kg; bzw. 475 kg
Reifenabrollumfang bis:	1850 mm; bzw. 1790 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV (RP0141/02)

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundbolzen M12 x1,5 x 29

Anzugsmoment in Nm : 110

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Ulrich Weber
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH
57439 Attendorf
Radtyp: **W 7525 II**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/44585/A/41**
Blatt 2 von 6

Durchgeführte Prüfungen**Anbauprüfung**

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: SEAT

Typ: 1L			
ABE / EG-Genehmigung: F763			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 50; 52; 54; 55; 65; 66; 74; 81; 85; 92; 98; 110	Toledo, Toledo (16-V); Toledo (Diesel/TDI/ Turbodiesel)	195/50R15-81 215/45R15-82 15) 185/55R15-81Q M+S 22)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 41)42)

F763/NT14

865/790

4/100/57

Typ: 1L			
ABE / EG-Genehmigung: e9*95/54*0021*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 66; 74; 81; 85; 110	Toledo	195/50R15-81 215/45R15-82 15) 185/55R15-81Q M+S 22)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 41)42)

e9*95/54*0021*00

865/790

4/100/57

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **W 7525 II**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/44585/A/41**
Blatt 3 von 6

Typ: 6K			
ABE / EG-Genehmigung: G406			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 44; 47; 50; 55; 66; 74; 81; 85; 95	Ibiza	185/55R15-81 21) 185/55R15-81Q M+S 22) 195/50R15-82 215/45R15-82 15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 43) 50)

G406/NT13

850/750 (780)

4/100/57,18

Typ: 6K/C			
ABE / EG-Genehmigung: G613			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 47; 50; 55; 66; 74; 81; 85; 95	Cordoba	185/55R15-81 21) 185/55R15-81Q M+S 22) 195/50R15-82 215/45R15-82 15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 43) 50)

G613/NT10

850/750

4/100/57,1

Typ: 6K			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0001*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Ibiza; Cordoba; Cordoba Vario	185/55R15-81 21) 185/55R15-81Q M+S 22) 195/50R15-82 215/45R15-82 15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 43) 50)

e9*93/81*0001*03

880/790

4/100/57,18

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **W 7525 II**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/44585/A/41**
Blatt 4 von 6

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich. Die Reifenmontage erfolgt von der Radrückseite her.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (bei speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Bei Verwendung der Serienräder sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite nicht mit Klammengewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH
57439 Attendorf
Radtyp: **W 7525 II**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/44585/A/41**
Blatt 5 von 6

- 15) Geprüfte Freigängigkeit nur für Reifenfabrikate bis Flankenbreite von max. 213 mm; darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP2000
Bridgestone	S-01

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu begutachten.

- 21) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 22) Die Verwendung der Reifengröße 185/55R15 M+S auf Felge 7Jx15 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Reifentyp</u>
Uniroyal	MS Plus3; reinf. MS Plus3; MS*plus44
Bridgestone	WT21
Dunlop	SP Winter Sport

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 41) An Achse 1 sind die Radhauskanten im oberen Bereich (100 mm vor Radmitte bis Seitenleiste) umzulegen; in diesem Bereich ist der Kunststoff-Innenkotflügel auszuschneiden und dann mit Silikon abzudichten.
- 42) An Achse 2 ist die Radhauskante ab Stoßfänger bis etwa 200 mm unterhalb der Seiten-Schutzleiste ganz um- und anzulegen. Die ins Radhaus ragenden Kunststoff-Kanten der Seitenblende sind entsprechend zu kürzen (ggf. verkleben bei entfernter Befestigung).

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **W 7525 II**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/44585/A/41**
Blatt 6 von 6

- 43) An Achse 2 sind die Radhauskanten ab Stoßfänger bis Oberkante Seitenschweller komplett um- und anzulegen (die Reifenflankenbreite darf bis max. 213 mm betragen). Im Übergangsbereich Radhaus/Stoßfänger ist -sofern vorhanden- der ins Radhaus hineinstehende Kunststoff-Innenkotflügel entsprechend auszuschneiden (oder erwärmt nach außen zu formen).
- 50) Nicht für Fz.-Ausführung 110 kW (Ibiza, Cordoba) wegen nicht ausreichendem Bremsenfreiraum.

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 04. Dezember 1997

Verz.-Nr. : RZ97/44585/A/41 SSL (15-Zoll-44585A41.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr